

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für forstliche Maßnahmen

Antragstermine sind der 31.01 und 31.07 eines Jahres. Dieser Antrag ist auch im Internet abrufbar: <http://www.wald-online-bw.de>

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

Antragsteller (Name, Vorname bzw. genaue Unternehmensbezeichnung)	Telefon	Forstbetriebsnummer
Anschrift	E-Mail	Forstbetriebsgröße

Untere Forstbehörde

Unternehmensnummer

Landratsamt Sigmaringen
Postfach 1462
72484 Sigmaringen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

UFB-Nr. 437

Eingangsstempel

UFB

Eingangsstempel

RP

Ich **versichere**, dass die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen wird (gilt nicht für Anträge für den Wiederaufbauzuschuss Wald). Es ist bekannt, dass auf die Gewährung von Zuwendungen kein Rechtsanspruch besteht. Die Erklärung auf den Seiten 2 und 3 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift	Dienstiegel bei Kommunalwald, Kirchenwald, sonstige Körperschaften

Hiermit beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für folgende Maßnahmen:

alle beantragten Pflanzmaßnahmen aufgrund der Abhängigkeit von der Vegetationsperiode

weitere Maßnahmen (bitte Codes auflisten):
 Begründung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Wurden gleichzeitig bei anderen unteren Forstbehörden Anträge auf Förderung forstlicher Maßnahmen gestellt?
 nein ja, bei folgender/n unterer/n Forstbehörde/n:

1	Waldbesitzart und Größe des Forstbetriebes (Für die Einstufung der Forstbetriebsgröße ist die im Eigentum oder in Pacht befindliche Waldfläche im Sinne von § 2 Abs. 1 – 3 LWaldG in Baden-Württemberg maßgebend).	Bearbeitungsvermerk UFB
	<input type="checkbox"/> Privat- oder Kirchenwald bis 200 ha <input type="checkbox"/> Privat- oder Kirchenwald über 200 ha <input type="checkbox"/> Kommunal- oder sonstiger Körperschaftswald bis 500 ha <input type="checkbox"/> Kommunal- oder sonstiger Körperschaftswald über 500 ha <input type="checkbox"/> Gemeinschaftswald gemäß § 56 LWaldG nach altd deutschem Recht (bitte weitere Angaben unter Nr. 3) <input type="checkbox"/> Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss (bitte weitere Angaben unter Nr. 3) <input type="checkbox"/> Juristische Person des Privatrechts mit einer Kapitalbeteiligung von Bund und Ländern von weniger als 25 % und einer Betriebsgröße bis 200 ha <input type="checkbox"/> Juristische Person des Privatrechts mit einer Kapitalbeteiligung von Bund und Ländern von weniger als 25 % und einer Betriebsgröße über 200 ha <input type="checkbox"/> Juristische Person des Privatrechts mit einer Kapitalbeteiligung von Bund und Ländern von mindestens 25 %	Besitzart und Betriebsgröße zutreffend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	Eigentumsform und Zeichnungsbefugnis (bei Maßnahmen mit Flächenbezug)	Zeichnungsbefugnis ist gegeben bzw. Dienststempel oder Firmenstempel sind angebracht?
	<input type="checkbox"/> Die Flächen sind Alleineigentum des unterzeichnenden Antragstellers (i.d.R. Kleinprivatwald, Körperschaftswald) <input type="checkbox"/> Die Flächen sind nicht im (Allein-)Eigentum des unterzeichnenden Antragstellers. Einverständniserklärung(en) aller (übrigen) Mit-/Eigentümer liegt bei. (Miteigentum, Pacht) (Anlage BF 3) <input type="checkbox"/> Der Unterzeichnende ist vom Eigentümer bevollmächtigt. Die Vollmacht liegt bei (Privatwald mit eigener Forstorganisation, Erbgemeinschaften etc.) (Anlage BF 3) <input type="checkbox"/> Der Unterzeichnende ist von der Antrag stellenden Institution bevollmächtigt. Die Vollmacht liegt bei (Gemeinschaftswald §56 LWaldG, forstwirtschaftl. Zusammenschlüsse, etc.) (Anlage BF 3)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3	Waldbesitzartenanteile (bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, Trägerschaften und Gemeinschaftswald gem. § 56 LWaldG) Der Antrag stellende Forstbetrieb setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:				Bearbeitungs- vermerk UFB	
	Waldbesitzart	Mitglieds- fläche [ha]	Flächen- anteil [%]	Zahl der Mitglieder		Durch- schnittliche Betriebsgröße
	Privat- oder Kirchenwald bis 200 ha					
	Privat- oder Kirchenwald über 200 ha					
	Kommunal- oder sonstiger Körperschaftswald bis 500 ha					
	Kommunal- oder sonstiger Körperschaftswald über 500 ha					
	Staatswald					
	Summe					
4	Ich beantrage eine Zuwendung nach folgender Richtlinie (in der jeweils gültigen Fassung)					Waldbesitzanteil zutreffend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Nachhaltige Waldwirtschaft Teil A Erstaufforstung *			Seite 4 + 5		
<input type="checkbox"/>	Nachhaltige Waldwirtschaft Teil B Naturnahe Waldbewirtschaftung*			Seite 4 + 5		
<input type="checkbox"/>	Nachhaltige Waldwirtschaft Teil C Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse			Seite 6		
<input type="checkbox"/>	Nachhaltige Waldwirtschaft Teil D Forstwirtschaftliche Infrastruktur*			Seite 7		
<input type="checkbox"/>	Nachhaltige Waldwirtschaft Teil E Sonstige ökologische Maßnahmen und Soforthilfen*			Seite 8		
^{*)}	Die Förderung erfolgt ggf. mit Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des ELER-Fonds					
5	Anlagen					
<input type="checkbox"/>	Lageplan (obligatorisch)		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	
<input type="checkbox"/>	Genehmigung der Aufforstung nach § 25 LLG		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	
<input type="checkbox"/>	Gutachterliche Stellungnahme Bodenschutzkalkung		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	
<input type="checkbox"/>	De-minimis-Erklärung für FWZ-Anträge Teil C der Richtlinie (BF 13)		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftlichkeitsberechnung für FWZ-Investitionen (BF 7)		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	
<input type="checkbox"/>	Bauplan (z.B. Wegebau, Holzkonservierungsanlagen, Feuchtgebiete etc.)		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	
<input type="checkbox"/>	Ergebnis der Ausschreibung (z.B. Wegebau; period. Betriebspläne etc.)		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	
<input type="checkbox"/>	Zeichnungsberechtigung (BF 3):		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	
<input type="checkbox"/>	Sonstige		Seitenanzahl:		<input type="checkbox"/> vollständig	

Erklärung des Antragstellers:

Es wird versichert,

- dass keine weiteren Zuwendungen außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen beantragt wurden und künftig beantragt werden.
- dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass der Forstbetrieb nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft geführt wird.

Es ist bekannt,

- dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU einschließlich der Rechnungshöfe das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und entsprechende Auskünfte einzuholen. Die Kontrollen werden vor der Schlusszahlung und im Zeitraum der Zweckbindung durchgeführt.
- dass unrichtige und unvollständige Angaben und das Unterlassen von Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können und dass die Angaben im Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder Belassen der beantragten Zuwendung abhängig sind. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner alle Tatsachen, von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes) oder nach anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist.
- dass unrichtige und unvollständige Angaben und das Unterlassen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar sind.
- dass die Bewilligungsbehörde bei EU-kofinanzierten Maßnahmen folgende Prüfung und ggf. Kürzung vornimmt: Die Bewilligungsbehörde ermittelt die folgenden Zahlungsbeträge:
 - a) den dem Antragsteller ausschließlich auf der Grundlage des Zahlungsantrags (Verwendungsnachweis) zu zahlenden Betrag;
 - b) den dem Antragsteller nach Prüfung der Förderfähigkeit des Zahlungsantrags (Verwendungsnachweis) zu zahlenden Betrag.
 Übersteigt der gemäß Buchstabe a ermittelte Betrag den gemäß Buchstabe b ermittelten Betrag um mehr als 3 %, so wird der gemäß Buchstabe b ermittelte Betrag gekürzt. Die Kürzung beläuft sich auf die Differenz zwischen diesen beiden Beträgen.
- dass bei vorsätzlich falsch gemachten Angaben die Maßnahme von der Förderung ausgeschlossen wird, bereits gezahlte Zuwendungen zurückgefordert werden und der Antragsteller in dem betreffenden und darauf folgenden Jahr von der Förderung dieser Maßnahmen ausgeschlossen wird.
- dass nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes der zuständigen Behörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, der Weitergeltung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Beihilfezahlungen entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.
- dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.
- dass die Zuwendung zu erstatten ist, soweit ein Zuwendungsbescheid, ggf. auch für zurückliegende Jahre, nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 43, 48, 49 und 49a LVwVfG) oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam ist oder zurückgenommen, widerrufen oder gekündigt wird.
- dass eine Zuwendung insbesondere zurückzuerstatten ist, wenn das geförderte Projekt innerhalb von zehn Jahren bzw. fünf Jahren (Maschinen, technische Einrichtungen, Geräte) nach der Förderung nicht mehr dem Bewilligungszweck entsprechend verwendet wird oder wenn eine Zuwendungsvoraussetzung der Richtlinien durch einen vom Zuwendungsempfänger zu vertretenden Umstand nicht mehr erfüllt ist. Zur Rückerstattung bleibt der Antragsteller auch dann verpflichtet, wenn im Falle der Veräußerung des geförderten Projekts die Erstattungsgründe entsprechend beim Erwerber vorliegen. Dies gilt nicht bei Maßnahmen, die aufgrund ihrer Art keiner mehrjährigen Zweckbindung unterworfen werden können (z.B. Bodenschutzkalkung, Weggrundinstandsetzung, Soforthilfen nach Orkan).

- dass für die Angaben in diesem Antrag keine Rechtsverpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die Erteilung dieser Auskünfte jedoch Voraussetzung für die Gewährung von Rechten und daher für die Bearbeitung des Antrags erforderlich ist (§ 11 Abs. 2 Satz 3 LDSG) und der Antrag nur über EDV bearbeitet werden kann.
- dass nach EU-Recht beabsichtigt ist, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.
- dass bei der Förderung nach der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft Teil C (Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen pro Antragsteller der Höchstbetrag von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren (laufendes Steuerjahr und die zwei vorangegangenen Steuerjahre) einzuhalten ist. Übersteigt der Beihilfegesamtbetrag aufgrund der beantragten Beihilfe den o.g. Höchstbetrag, besteht kein Beihilfeanspruch.

Prüfvermerk der unteren Forstbehörde	Datum	Namenszeichen
<input type="checkbox"/> Der Eingangsstempel wurde angebracht; die Angaben des Antragstellers sind vollständig		
<input type="checkbox"/> Die forstfachlichen Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt		
<input type="checkbox"/> Die Kontroll- und Bearbeitungsvermerke der unteren Forstbehörde sind vollständig ausgefüllt		
Der Forstbetrieb wurde in FOKUS – im Privatwald mit allen relevanten Flurstücken – angelegt		
<input type="checkbox"/> Unternehmensnummer geprüft		
<input type="checkbox"/> "Anrede Kasse" geprüft		
<input type="checkbox"/> Bankverbindung (Kontotyp Nr. 7) geprüft		
<input type="checkbox"/> Der Antrag erfüllt die Voraussetzungen ¹ gemäß VV Nr. 3.3 zu § 44 LHO		
<input type="checkbox"/> Alle Maßnahmen befinden sich in einem zusammenhängenden Waldgebiet vom jeweils > 0,5ha (Waldefinition EU)		
Entscheidungsvorschlag der unteren Forstbehörde für das Regierungspräsidium	Datum	Namenszeichen
<input type="checkbox"/> Der Antrag ist bewilligungsreif		
<input type="checkbox"/> Der Antrag muss abgelehnt werden (siehe Hinweise)		
<input type="checkbox"/> Es besteht noch weiterer Klärungsbedarf (siehe Hinweise)		
In den Zuwendungsbescheid sind folgende Auflagen auszunehmen:		
<input type="checkbox"/> Die Zuwendung wird gewährt unter der Voraussetzung, dass ein Wildverbiss- und / oder ein Fege-schutz ausgebracht wird.		
<input type="checkbox"/>		
Hinweise der unteren Forstbehörde (ggf. Beiblatt)		
Prüfvermerk des Regierungspräsidiums	Datum	Namenszeichen
<input type="checkbox"/> Die Unterlagen sind vollständig		
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller ist für die beantragten Maßnahmen zuwendungsberechtigt		
<input type="checkbox"/> Der Zuwendungsmindestbetrag wird erreicht		
<input type="checkbox"/> Der Antrag wurde in FOKUS erfasst		
<input type="checkbox"/> Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde genehmigt		
Bemerkungen des Regierungspräsidiums		

¹ Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung; Beteiligung anderer Dienststellen; Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben; Sicherung der Gesamtfinanzierung; finanzielle Auswirkung auf zukünftige Jahre.

Nachhaltige Waldwirtschaft Teil A - Erstaufforstung

Code	Maßnahme	Zuwendungshöchstsatz
4201	Kulturbegründung, Grünland	70 % Laubbaumkultur / 50 % Mischkultur
4202	Kulturbegründung, Ackerland	70 % Laubbaumkultur / 50 % Mischkultur
430	Kulturbegründung, sonstiger Flächen	70 % Laubbaumkultur / 50 % Mischkultur
440	Nachbesserung	70 % Laubbaumkultur / 50 % Mischkultur

Durchführungszeitraum	
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)

Nachhaltige Waldwirtschaft Teil B - Naturnahe Waldbewirtschaftung

Code	Maßnahme	Zuwendungshöchstsatz
911	Periodische Betriebspläne, -gutachten	50 % höchstens jedoch 500 EUR zzgl. 40 EUR / ha
912	Sonstige Vorarbeiten	80 % höchstens jedoch 500 EUR zzgl. 40 EUR / ha
921	Wiederaufforstung	85 % Laubkultur / 70 % Mischkultur
922	Vor- und Unterbau	85 % Laubvorbau / 70 % Weißtannenvorbau
923	Naturverjüngung ²	85 %
924	Nachbesserung	85 % Laubbaumkultur / 70 % Mischkultur bzw. Tannenvorbau
930	Jungbestandspflege ³	50 %
940	Bodenschutzkalkung	90 %
950	Waldrandanlage	85 %
960	Insektizidfreier Waldschutz	70 %

Durchführungszeitraum	
von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)

Erforderliche Zusatzangaben:

Wiederaufforstung

- Folgemaßnahme/n nach: Sturm/ Bruch Käfer Sonst. Naturereignis: _____
 Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen

Nachbesserung

Jahr der Kulturbegründung: _____ Nr. des Zuwendungsbescheids der Kulturbegründung: _____
 Ausfallprozent %: _____ Ausfall aufgrund natürlicher Ereignisse: ja nein

Jungbestandspflege

Oberhöhe im Bestand:⁴ Laubbäume _____ m Erstpflege
 Nadelbäume _____ m Zweitpflege

Naturverjüngung

Art der Maßnahme: Auskesseln Ausbessern von Fehlstellen Mischwuchsregulierung

Prüfvermerk UFB

Erforderliche Zusatzangaben sind vollständig? ja nein
 Kostenberechnung überprüft? ja nein
 Art der Maßnahmenausführung (S. 5, Sp. 8) geprüft? ja nein

Bei Bodenschutzkalkung: Das Maßnahmenggebiet umfasst besonders geschützte Flächen⁵? ja nein
 Falls JA: bei Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung ist eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchzuführen und eine Stellungnahme auf S. 3 (Hinweise der unteren Forstbehörde) erforderlich.

Arbeitskostenpauschalen bei Eigenleistung oder eigenen Arbeitskräften				
Stufe	1	2	3	4
Pflanzen pro ha	< 1000	1001 - 2000	2001 - 3500	> 3500
EUR-Satz pro ha				
Wiederaufforstung / Vorbau				
Eigenleistung	870 €	1170 €	1600 €	1620 €
Eigene Arbeitskräfte	1260 €	1690 €	2310 €	2340 €
Erstaufforstung / Nachbesserung				
Eigenleistung	600 €	900 €	1240 €	1260 €
Eigene Arbeitskräfte	870 €	1300 €	1790 €	1820 €
Naturverjüngung				
Eigenleistung	520 €			
Eigene Arbeitskräfte	720 €			
Jungbestandspflege				
Eigenleistung	500 €			
Eigene Arbeitskräfte	670 €			

² Förderfähig sind nur Naturverjüngungsflächen mit einem Laubholzanteil von mindestens 40 % (im Weißtannenmischwald gilt: mind. 30 % Laubholz und mind. 30 % Weißtanne).

³ Förderfähig sind nur Flächen mit mindestens 10% Laubholzanteil.

⁴ Die für eine Förderung zulässige maximale Oberhöhe beträgt bei Laubbäumen 13 m und bei Nadelbäumen 10 m. Bei der Pflege von Mischbeständen richtet sich die Oberhöhe nach der Hauptbaumart

⁵ insbesondere NATURA 2000 – Gebiete, Waldbiotope, Auerhuhnhabitate oder NSG; die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung ist in Abstimmung mit der UNB anhand des FVA-Leitfadens "Bodenschutzkalkung von Wäldern in Baden Württemberg – Berücksichtigung der Waldbiotope, FFH-Waldlebensraumtypen und Auerhuhnhabitate" zu beurteilen.

Nachhaltige Waldwirtschaft Teil C - Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Code	Maßnahmenbereich	Maßnahme	Zuwendungshöchstsatz	Durchführungszeitraum	
				von (MM.JJJJ)	bis (MM.JJJJ)
1311	Erstinvestition	Maschinen und Geräte	40 %		
1312	Erstinvestition	Bündelung des Holzangebots	40 %		
1313	Erstinvestition	Untersuchungen/Marktanalysen	40 % höchstens jedoch 25.000 EUR		
1321	Geschäftsführung	1. - 4. Jahr	60 % höchstens jedoch 40.000 EUR je Jahr		
1322	Geschäftsführung	5. - 7. Jahr	50 % höchstens jedoch 40.000 EUR je Jahr		
1323	Geschäftsführung	8. - 10. Jahr	40 % höchstens jedoch 40.000 EUR je Jahr		

Code (s.o.)	bei Erstinvestitionen: Art der Kosten (z.B. Anbauseilwinde) bei Geschäftsführungskosten: Art der Kosten (z. B. Büromaterial)	bei Erstinvestitionen und Geschäftsführungskosten: voraussichtliche Kosten (ohne MWSt.)
	Text	EUR bzw. Fm
1	2	3
Summe		
Art der Finanzierungsmittel		Anteil %
Eigenmittel		
Sonstige Zuwendungen Dritter		
Beantragte Zuwendung		
Summe		100 %

Bei Investitionen Kurzbeschreibung:

Code	Maßnahmenbereich	Maßnahme	Zuwendungshöchstsatz
13311	Holzmobilisierungsprämie	Effizienzgruppe 1	2,00 EUR / Fm jedoch höchstens 80.000 EUR je Jahr
13312	Holzmobilisierungsprämie	Effizienzgruppe 2	1,50 EUR / Fm jedoch höchstens 80.000 EUR je Jahr
13313	Holzmobilisierungsprämie	Effizienzgruppe 3	1,00 EUR / Fm jedoch höchstens 80.000 EUR je Jahr
1332	Holzmobilisierungsprämie	Koordination	0,20 EUR / Fm jedoch höchstens 80.000 EUR je Jahr

Code (s.o.)	Sortiment	Menge ¹¹	Zuwendungsbetrag	Zuwendung insgesamt
	Art	Fm	EUR / Fm	Sp. 3 x Sp. 4
1	2	3	4	5
	Stammholz			
	Industrieholz			
	Brennholz (1 Rm = 0,7 Fm)			
	Hackschnitzel (1 to = 0,4 Fm)			
	Summe			

¹¹ Abrechnungsgrundlage ist die im Antragsjahr (= Kalenderjahr) vermarktete Holzmenge.

Nachhaltige Waldwirtschaft Teil E - Sonstige ökologische Maßnahmen und Soforthilfen

Code	Maßnahmenbereich	Maßnahme	Zuwendungshöchstsatz	Durchführungszeitraum	
				von (MM.JJJJ)	von (MM.JJJJ)
2411	Waldnaturschutz	Landschafts-, Biotop-, Habitatpflege	70 %		
2412	Waldnaturschutz	Feuchtgebiete und Fließgewässer	70 %		

Code (s.o.)	Art der Kosten	voraussichtliche Kosten (ohne MWSt.)
	Text	EUR
1	2	3
	Summe	

Art der Finanzierungsmittel	Anteil %	EUR
Eigenmittel		
Sonstige Zuwendungen Dritter		
Beantragte Zuwendung		
Summe	100 %	

Kurzbeschreibung:

Code	Maßnahmenbereich	Maßnahme	Zuwendungshöchstsatz	Durchführungszeitraum	
				von (MM.JJJJ)	von (MM.JJJJ)
2413	Waldnaturschutz	Vertragsnaturschutz NATURA 2000	40 - 200 EUR / ha / Jahr		
2414	Waldnaturschutz	Waldumweltmaßnahme	40 - 200 EUR / ha / Jahr		

Code (s.o.)	Waldort bzw. Flurstücksnummer	Fläche des Waldorts / Flurstücks	Art der Zusatzkosten bzw. des Einnahmeausfalls	beantragte Fläche	Ausgleichsbetrag je Hektar	Ausgleichsbetrag insgesamt (Sp. 5 x Sp. 6)
		ha	Text	ha	EUR / ha	EUR
1	2	3	4	5	6	7
			Summe			

Code	Maßnahmenbereich	Maßnahme	Zuwendungshöchstsatz	Durchführungszeitraum	
				von (MM.JJJJ)	von (MM.JJJJ)
2421	Soforthilfen	Lagerbeschickung	5,00 EUR / Fm		
2422	Soforthilfen	Nasslagerung	3,00 EUR / Fm / Jahr		
2423	Soforthilfen	Zinsverbilligtes Kapitalmarktdarlehen			

Code (s.o.)	Holzliste	Menge	Zuwendungsbetrag	Zuwendung insgesamt
	Nr	Fm	EUR / Fm	Sp. 3 x Sp. 4
1	2	3	4	5
		Summe		